Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11 Duisburg/Essen, den 02. September 2013 Seite 1081 Nr. 141

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen im Rahmen der Erweiterungsprüfung an der Universität Duisburg-Essen Vom 26. August 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV., NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Unterrichtsfach Evangelische Religionslehre für das Studium des Lehramtes an Gymnasien und Gesamtschulen im Rahmen der Erweiterungsprüfung an der Universität Duisburg-Essen vom 27.01.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 21 / Nr. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält den Wortlaut:

"Die Erweiterungsprüfung umfasst zwei fachwissenschaftliche Prüfungen sowie eine fachdidaktische Prüfung."

2. § 5 Abs. 2 erhält den Wortlaut:

"Zu den *fachwissenschaftlichen* Prüfungen wird zugelassen, wer eines der Module 4 bis 6 mit einem Leistungsnachweis absolviert hat. Die zwei fachwissenschaftlichen Prüfungen beziehen sich auf zwei der Module 4 bis 6."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 20.08.2013

Duisburg und Essen, den 26. August 2013

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler